

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0233/2008

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr
Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

08.04.2008

Betrifft

11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße (Münsterlandstadion)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

29.04.2008	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
30.04.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
07.05.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
07.05.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 In die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ein Hinweis auf das bereits heute schon bestehende Stadtbusangebot aufgenommen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, aus Gründen des Immissionsschutzes schon zum jetzigen Zeitpunkt ein Lärmgutachten in Auftrag zu geben (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.2.2 Der Anregung, einige Flächen im Süden und Westen des Änderungsbereichs im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer derzeitigen Beschaffenheit als Wald darzustellen (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, dass die Aufgabe der Nutzung durch das Kreiswehrrersatzamt am Standort Nieberdingstraße für die Bundeswehr nicht akzeptabel sei (Anlage 1, Punkt 5).

- 1.2.4 Der Anregung, den Status Quo im Bereich Nieberdingstraße zu erhalten und das vorhandene Stadion an der Hammer Straße zu sanieren (Anlage 1, Punkt 6).
 - 1.2.5 Den Beanstandungen bezüglich der Lärmschutzproblematik (Anlage 1, Punkt 7).
 - 1.2.6 Dem Einwand, das Plangebiet als Mahnmal für eine ehemalige militärische Nutzung nicht zu überplanen (Anlage 1, Punkt 8).
 - 1.2.7 Der Anregung, beim Neubau des Fußballstadions auch Nebenplätze anzulegen (Anlage 1, Punkt 9).
2. Der Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Der vom Rat der Stadt Münster am 29.08.2007 aufgestellte Entwurf zur 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes hat vom 17.09.2007 bis zum 17.10.2007 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellte Stellungnahmen vorgebracht. Über die Stellungnahmen soll entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.7 Beschluss gefasst werden.
2. Da die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehene Ergänzung der Begründung lediglich einen Hinweis darstellt und die Flächennutzungsplanänderung ansonsten nicht geändert werden soll, kann somit der abschließende Beschluss zur 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes erfolgen (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan